



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DEN WALDUNTERSTAND

01.Juni 2018

1. Verwendungszweck

Der Waldunterstand dient für diverse Anlässe der Gemeinde, Vereine, Institutionen und EinwohnerInnen von Rudolfstetten-Friedlisberg. Er eignet sich für Anlässe mit bis ca. 25 Personen. Wasser und Strom stehen nicht zur Verfügung.

2. Benützung und Reservation Waldunterstand

Die Reservation erfolgt durch die Einwohnerkontrolle (056 648 22 00). Der Waldunterstand kann nur von EinwohnerInnen reserviert werden. Die vorgenommenen Reservationen sind beim Waldunterstand und auf der Website der Gemeinde ersichtlich.

Reservationszeitraum ist grundsätzlich ein Jahr. Reservationen werden entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Benützung ist jedoch jederzeit möglich, sofern keine Reservation vorhanden ist.

Die Benützung der Toilette ist nur nach erfolgter Reservation möglich.

3. Schlüssel

Den Schlüssel für die Toilette erhalten Sie am Vortag des Benützungstages bis 16.30 Uhr und am Montag bis 18.30 Uhr bei der Einwohnerkontrolle Rudolfstetten-Friedlisberg. Für Vermietungen am Samstag und Sonntag kann der Schlüssel am vorherigen Freitag bis 13.00 Uhr bei der Einwohnerkontrolle Rudolfstetten-Friedlisberg bezogen werden.

4. Ordnung und Verantwortlichkeit

Der Waldunterstand muss bis 10.00 des folgenden Tages aufgeräumt und in sauberem Zustand sein. Der Schlüssel ist der Einwohnerkontrolle wieder abzugeben.

Es dürfen keine Lebensmittelreste, Dekorationsmaterialien, Kartons, Flaschen etc. zurück gelassen werden. Der Abfall muss mitgenommen werden.

Rund um den Waldunterstand ist Ordnung zu halten.

Parkplätze stehen nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung, im Bereich entlang der Waldeinfahrt. Entlang der Buechholzstrasse ist das Parkieren verboten.

5. Aufsicht und Zuständigkeit

Die Gemeindeverwaltung führt die Aufsicht für den Waldunterstand und ist für die Über- und Rückgabe zuständig.

6. Haftpflicht und Schäden

Der Benutzer ist für Schäden durch unsachgemässes Behandeln selbst verantwortlich. Der allfällige Abschluss von Versicherungen ist seine Sache.

7. Feuerstelle

Es darf nur im Chemine Feuer entfacht werden. Die Feuerstelle ist so zu verlassen, dass sich das Feuer nicht weiter entfachen kann.

8. Benützungsgebühren

Mietkosten pro Tag betragen Fr. 30.00 plus Fr. 20.00 für Schlüsseldepot. Die Miete und das Schlüsseldepot sind der Einwohnerkontrolle bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen. Das Schlüsseldepot wird bei der Schlüsselrückgabe bei der Einwohnerkontrolle zurück-erstattet.

Gebührenänderungen beschliesst die Ortsbürgerkommission.

Gebühren werden für den Unterhalt verwendet.

9. Zuwiderhandlungen

Die Missachtung dieses Reglements führt zur Verwarnung; im Wiederholungsfalle und in schweren Fällen zum Widerruf der Benützungsbewilligung des Unterstands. Über die Auflösung der Bewilligung wegen Zuwiderhandlungen gemäss diesem Reglement entscheidet der Gemeinderat nach Anhören des Veranstalters. Rechtliche Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

10. Inkraftsetzung

Das vorstehende Reglement tritt am 01. Februar 2010 in Kraft.

**Im Namen des Gemeinderates
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. J. Brem

sig. U. Schuhmacher

Josef Brem

Urs Schuhmacher